

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1917)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der

„Union für Frauenbestrebungen“

(„Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: Zürcher & Furrer, Zürich 1.

Redaktion: Frä. K. Honegger, Tödistrasse 45, Zürich 2.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunngrasse 2, ZÜRICH 1, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.70.

Inserate: die viergespaltene Pétitzeile oder deren Raum 25 Cts., Insertions-Annahme durch die Annoncen-Expedition Keller & Co. in Luzern.

Inhaltsverzeichnis: Das Friedensangebot Deutschlands. — Zwischenstaatliche Organisation. — Generalversammlung des Schweizerischen Gärtnerinnenvereins in Zürich. — „Wohin?“ — Aus der Jugendpflege. — Aus den Vereinen. — Bücherschau. — Kleine Mitteilungen.

Das Friedensangebot Deutschlands.

In einem Artikel, der am 15. Dezember in „Die Frau im Osten“ erschien, gibt Marie Wegner der Freude Ausdruck, mit der die deutschen Frauen dieses Friedensangebot begrüßten, in dem sie das grösste politische Ereignis des Krieges sieht. Mit grösster Spannung erwartet sie die Antwort der Gegner. Sie fährt dann fort:

„Wir wissen, dass, bis auf wenige Ausnahmen, die Frauen unserer Feinde die Fortführung des Weltkrieges nicht wollen*); werden sie einen Einfluss auf ihre Regierungen haben können? Aus der Erfahrung heraus, wie sehr die Frauen aller Länder den Frieden herbeisehnen, habe ich bei den drei grossen internationalen Organisationen, dem Internationalen Frauenbunde, der Internationalen Stimmrechtsvereinigung und dem Internationalen Ausschuss für dauernden Frieden beantragt, was inzwischen die französischen und die amerikanischen Frauen bereits zur Durchführung brachten: „Die Frauen aller Länder wollen bei ihren Regierungen die Teilnahme der Frauen bei den Friedensverhandlungen fordern!“ Die Begründung sagt:

Die Frauen aller kriegführenden Länder haben unsäglich unter dem Kriege gelitten. Ihre Söhne, Gatten und Brüder gingen in den Tod, ihr Lebensglück wurde für immer zerstört. Vielen Frauen wurde die Heimat geraubt, ihre Besitzung vernichtet, ihre Arbeitsstätte genommen durch den Krieg. Frauen waren Vergewaltigungen ausgesetzt, wurden von den in ihr Land eindringenden Feinden ermordet, verbrannt, ihrer Kinder beraubt und in die Gefangenschaft geschleppt.

Das entsetzliche Leid, welches die Frauen in diesem grausigen Weltkriege ertragen mussten, ohne dass sie auf die Massnahmen ihres Volkes und die Kriegführenden einen Einfluss gewinnen konnten, berechtigt zu dem Verlangen, wenigstens von den Friedensverhandlungen nicht ausgeschlossen zu werden.

Wir Frauen wünschen auch dahin zu wirken, dass der Friede so geschlossen wird, dass er nicht den Keim eines neuen

*) Wir verweisen auf die Nachricht aus Wien unter „Kleine Mitteilungen“ S. 24. Die Red.

Krieges in sich trägt. Wir wollen die kommenden Geschlechter vor dem namenlosen Leide bewahren, das jeder Krieg für die Frauen aller Länder in sich trägt. Nach den Erfahrungen der Vergangenheit und Gegenwart vermag der Mann allein nicht, uns und unsere Kinder vor den entsetzlichen Qualen des Krieges zu schützen. Die Zukunft des Menschengeschlechtes, das Jahrtausende unter der einseitigen Leitung des Mannes unsäglich gelitten hat, kann nur durch die Mitarbeit und Mitberatung der Frau eine glücklichere werden. Wir fordern darum die Teilnahme der Frauen an den Friedensverhandlungen.“

Zwischenstaatliche Organisation.

(Referat, gehalten in der Zürcher Gruppe der Frauenvereinigung für dauernden Frieden unter Anlehnung an eine Studie von Dr. Giesswein, Budapest, die von der „Zentralorganisation für einen dauerhaften Frieden“ herausgegeben wurde.)

Wenn man über „Zwischenstaatliche Organisation“, d. h. über Organisation der Beziehungen zwischen den Staaten berichten will, ein Thema, dessen ungeheure Wichtigkeit und Aktualität schon aus der Häufigkeit seiner Erörterung hervorgeht, so dürfte ein kurzer Versuch zur Definition des Begriffes „Staat“ angebracht sein.

Man kann sagen, der Staat stellt eine Vereinigung von Menschen dar, die, auf einem enger oder weiter begrenzten Komplex wohnend, unter der anerkannten Herrschaft einer Regierung stehen, welche ursprünglich ihre Autorität auf die Vertretung göttlicher Gewalt auf Erden begründete. Die Staaten entstanden zunächst aus dem Assoziationstrieb, sie entstanden aus dem unverkennbaren Zug der gesellschaftlichen Entwicklung, nach der sich die menschlichen Gruppen (zunächst Familien, dann Horden, Stämme und Völkerschaften) immer mehr und fester aneinanderschliessen, um mit gemeinsamen Kräften infolge der Erkenntnis ihrer Interessengemeinschaft das gemeinsame Ziel zu erreichen. So kamen sie nach anfänglicher gegenseitiger Bekämpfung dazu, sich zusammenzuschliessen und im Verein sich die Natur immer mehr untertan zu machen. „From struggle to cooperation“ lautet das Axiom vom Kampf zur Vereinigung. Die in aufsteigender Richtung sich stets ausbreitende Sozialisation, die Vereinigung früher loser Gruppen ist das leitende Prinzip der sozialen, kulturellen